

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	04.11.2013
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2013/370

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs- Feuerschutz- und Sozialausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen unter „Ordnung und Soziales“ (THH 04).

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister